

Stellenausschreibung

Justizhelfer/in - Entgeltgruppe 3 TV-L -

Bei dem **Verwaltungsgericht Münster** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder mehrere zunächst befristete Stelle(n) als

Justizhelfer/in der Entgeltgruppe 3 TV-L

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage der am 09.03.2015 in Kraft getretenen Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst in der Wachtmeisterei und den zentralen Diensten des Verwaltungsgerichts Münster. Hierzu gehören insbesondere die Personen- und Sicherheitskontrolle im Gerichtsgebäude, der Dienst in der Pforte, der Telefonzentrale, der Poststelle und der Druckerei sowie Aktentransporte und Kurierfahrten.

Weitergehende "Informationen über den Beruf des Justizhelfers/der Justizhelferin" erhalten sie u.a. im Internet unter:

https://www.justiz.nrw.de/Karriere/Stellen/berufsbilder/einfacher_dienst/index.php

Die aktuelle Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst ist über den Link:

http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1109&daten3=Dienstordnung_Justizwachtmeister_#inhalt

abrufbar.

Anforderungen:

Sicherheits- und Ordnungsaufgaben erfordern ein hohes Maß an körperlicher Fitness. Neben einem sicheren Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit werden zudem Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand bilden die Mindestanforderung an einen Schulabschluss.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über die erforderliche gesundheitliche Eignung verfügen (siehe oben). Mit der Bewerbung ist daher auch die besondere Fitness darzulegen. Dies kann u. a. erfolgen durch

- Vorlage des „Deutschen Sportabzeichens“ oder - bei Vorliegen einer Behinderung - des „Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung,, (bei Vorlage nicht älter als ein Jahr) oder
- sonstigen Nachweis über Art und Umfang der sportlichen Aktivitäten (z. B. Sportverein/Sportverband/Fitness-Studio o. ä.).

Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ebenfalls ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Einstellung erfolgt als Justizhelfer/in in der Entgeltgruppe 3 TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle kann nur in Vollzeit besetzt werden.

Da die Altersgrenze für eine eventuelle Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei 42 Jahren (Schwerbehinderte: bei 45 Jahren) liegt und zuvor eine Bewährung im Tarifverhältnis sowie eine Ableistung der laufbahnrechtlichen Probezeit erforderlich ist, soll die Bewerberin/der Bewerber bei der Einstellung in das Tarifverhältnis nicht älter als 38 Jahre sein (Schwerbehinderte: nicht älter als 41 Jahre).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck „Erklärung zu Schulden und Vorstrafen“ an:

**Präsident
des Verwaltungsgerichts Münster
z.H. Herrn Schnitker**

**Piusallee 38
48147 Münster**

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schnitker, Tel. 0251/597-215,
E-Mail: bewerbung@vg-muenster.nrw.de.